

Bekanntmachung

62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stemwede -Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB-

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 für den vorliegenden Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Veröffentlichung des Entwurfes der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird angeordnet und hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der Beschluss lautet wie folgt:

„Unter Berücksichtigung des Beschlusses über die Abwägung der Anregungen wird die Veröffentlichung des Entwurfes zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Vor Durchführung der Veröffentlichung im Internet wird das notwendige Verfahren zur Inaussichtstellung der Aufhebung des Landschaftsschutzes für die Fläche südlich der Firma Rila durchgeführt.“

Stemwede, den 25.03.2025

gez. Abruszat
Bürgermeister

Übereinstimmungsbestätigung

Es wird bestätigt, dass der vorstehend angeführte Wortlaut des Beschlusses über die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des vorliegenden Entwurfes der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Stemwede vom 10.10.2024 übereinstimmt und dass nach den Vorschriften des § 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Stemwede, den 25.03.2025

gez. Abruszat
Bürgermeister

Im Rahmen der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes sind folgende Änderungen vorgesehen:

1. Darstellung von gewerblicher Baufläche südlich der Firma Rila Feinkost-Importe GmbH & Co. KG, Stemwede-Levern
2. Darstellung von gewerblicher Baufläche sowie von Fläche für Versorgungsanlagen (Abwasser) südlich des Gewerbegebietes „In der Toplage“, Stemwede-Dielingen

Die Abgrenzung der geplanten Änderungsbereiche ergibt sich aus den nachstehend abgedruckten Planauszügen.

Der Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

07.04.2025 bis einschließlich 08.05.2025

im Internet auf der Seite der Gemeinde Stemwede unter <https://www.stemwede.de/bauen-wirtschaft-klimaschutz/bauen/bauleitplaene/aktuelle-planverfahren/> veröffentlicht. Diese Bekanntmachung wird ebenfalls auf dieser Seite in das Internet eingestellt.

Folgende umweltbezogene Informationen zum Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht (als separater Teil 2 der Begründung)
 1. Vorbemerkung
 2. Einleitung
 3. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
 4. Zusätzliche Angaben

Als umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden liegen vor:

- Landwirtschaftskammer NRW vom 19.07.2024 mit Anregungen zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Kreis Minden-Lübbecke, Kreisplanungsstelle, vom 12.08.2024 mit Anregungen/Hinweisen zur Eingrünung, zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, zum Artenschutz, zum Bodenschutz und zu den Erfordernissen des Klimaschutzes/Klimawandels
- Bezirksregierung Detmold, Dezernat 22, vom 12.08.2024 mit Hinweisen zu den Belangen des Bodenschutzes

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (unter bauleitplanung@stemwede.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können und
- dass zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die Unterlagen als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in diesem Zeitraum bei der Gemeinde Stemwede, Amtshaus Levern, Bürgerservice, Amtshausplatz 1, 32351 Stemwede-Levern, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt werden.

Hinweise:

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO NRW) wird hingewiesen:

§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

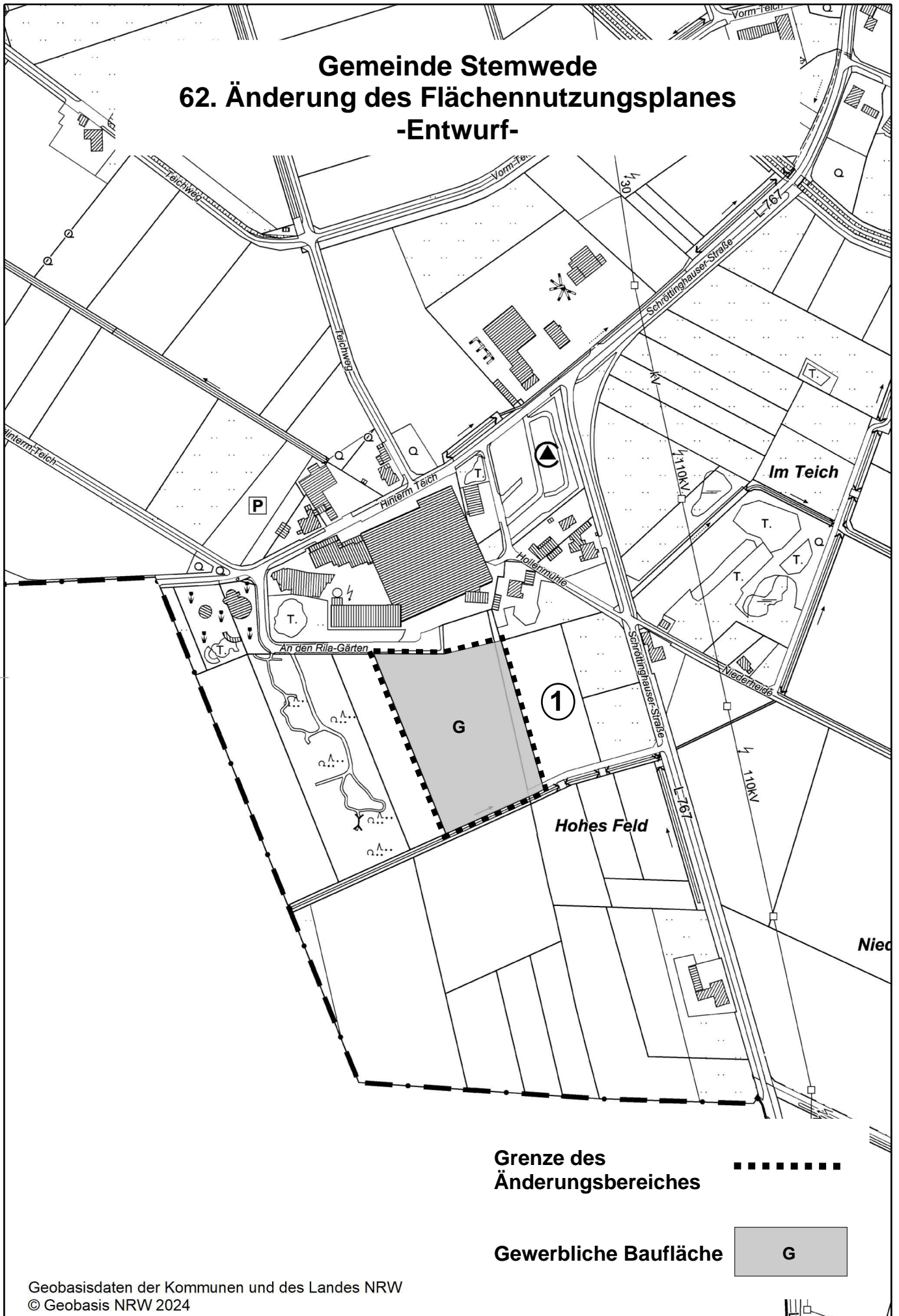
1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Stemwede, den 25.03.2025

gez. Abruszat
Bürgermeister

Gemeinde Stemwede

62. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf-



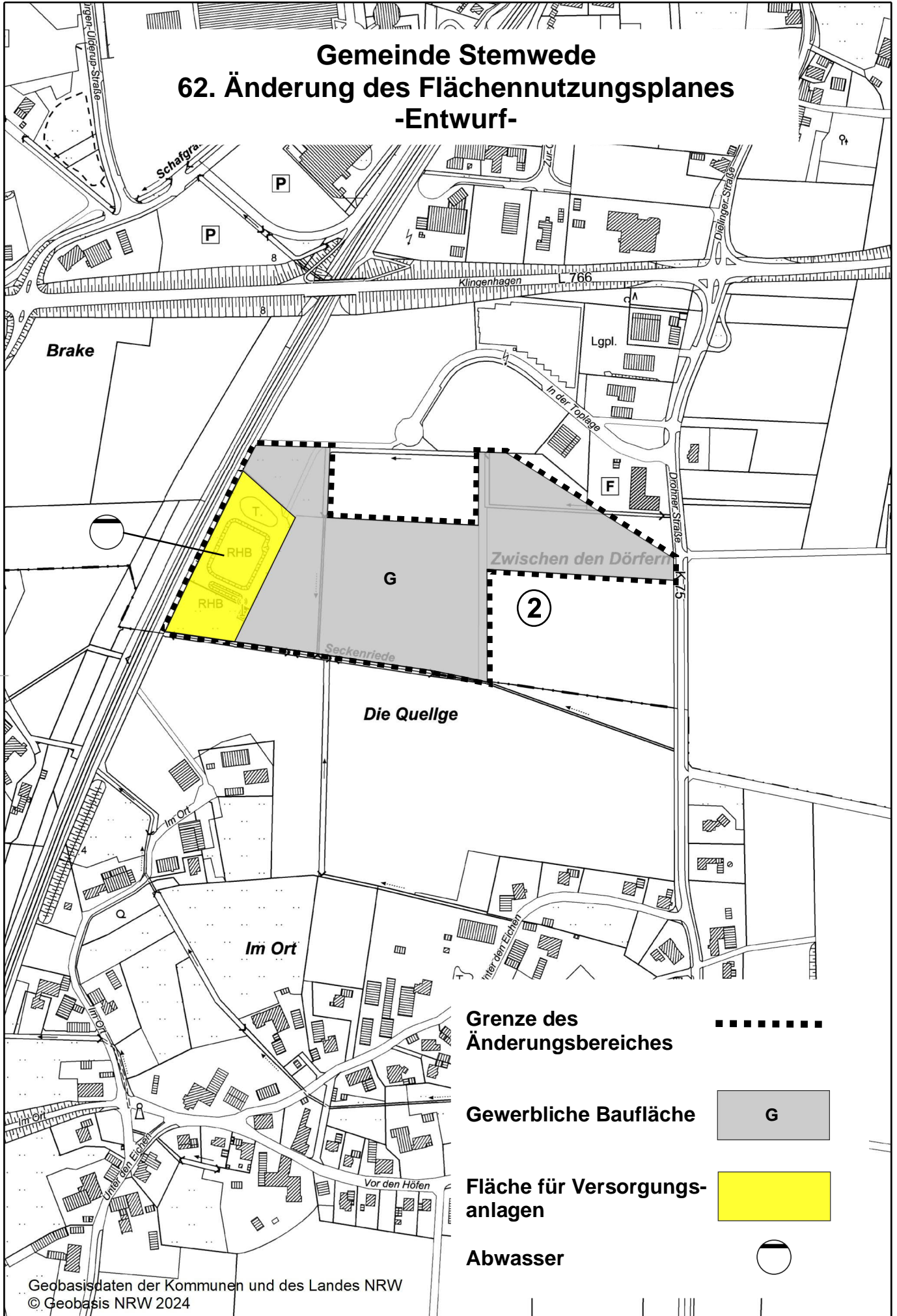
Grenze des Änderungsbereiches - - - - -

Gewerbliche Baufläche G

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Geobasis NRW 2024

Gemeinde Stemwede

62. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf-



- Grenze des Änderungsbereiches
- Gewerbliche Baufläche G
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Abwasser

Maßstab 1:5.000

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Geobasis NRW 2024